



Marktgemeinde Wullersdorf

Bahnstraße 255, 2041 Wullersdorf
Politischer Bezirk: Hollabrunn

Telefon 02951 / 8433
Fax 02951 / 8272
eMail gemeinde@wullersdorf.at
Web <http://www.wullersdorf.at>

Weinviertel

Zl. 4/2017-09-14

Wullersdorf, am 15.09.2017

Verhandlungsschrift,

über den öffentlichen Teil der

Gemeinderatssitzung

am

Donnerstag, dem 14.09.2017 um 19:30 Uhr
im Amtshaus Wullersdorf (großer Sitzungssaal)

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Anwesend sind:

Bürgermeister HOGL Richard als Vorsitzender
Vizebürgermeister MAURER Annemarie
geschf. Gemeinderat PIMBERGER Hubert
geschf. Gemeinderat BEER Herbert
geschf. Gemeinderat FELLINGER DI Herbert
geschf. Gemeinderat SKLENAR Gerhard
Gemeinderat BAUER Heike
Gemeinderat INDRACZEK Reinhard
Gemeinderat WEBER Thomas
Gemeinderat WINKLER Erwin
Gemeinderat PREGLER Richard
Gemeinderat ROHRER DI Günther (Anwesend ab Punkt 5)
Gemeinderat SCHEIBBÖCK Josef
Gemeinderat SCHNÖTZINGER Ignaz
Gemeinderat SMODE Mag.(FH) René
Gemeinderat GRÜNWIDL Thomas
Gemeinderat ZAHLBRECHT Adolf

Entschuldigt:, gfGR PATSCHKA Gerald, gfGR DUNKL Franz
GR ZAHLBRECHT Manfred

Nicht entschuldigt: GR PIMBERGER Reinhard



Marktgemeinde Wullersdorf

Bahnstraße 255, 2041 Wullersdorf
Politischer Bezirk: Hollabrunn

Telefon 02951 / 8433
Fax 02951 / 8272
eMail gemeinde@wullersdorf.at
Web <http://www.wullersdorf.at>

Weinviertel

Schriftführer: MITTELMAIER Günther

Die fristgerechte Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung ist gegeben.

Die Gemeindevertretung umfasst -21- Mitglieder, anwesend hiervon sind -16- Mandatare, ab TOP 5 -17- Mandatare, die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Die Gemeinderatssitzung ist öffentlich, ab TOP 17 nicht öffentlich!

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung und Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 29.06.2017
3. Berichte der Ausschüsse
4. 1. NTVA 2017; Beschluss
5. Gebahrungseinschau d. Amtes d. NÖ Landesreg.-Bericht
6. 25. ROP Ergänzungsempfehlung
7. Grundstücksangelegenheiten
8. Verträge
9. EVN
10. Siedlungserweiterung Raffelhoferstraße-Auftrag
11. Alte Schule Kalladorf
12. KG Grund Wasserschacht stilllegen
13. Teich KG Kalladorf
14. Resolution Sonderschulen
15. Gemeindevertreterverbände-Schulungsbeiträge-Beschluss
16. Ansuchen FF-Wullersdorf, Erneuerung Hallentore FF-Haus
17. Personalangelegenheiten

SITZUNGSVERLAUF UND BESCHLÜSSE:

zu 1.: Begrüßung und Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Richard Hogl begrüßt, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Gemeinderatssitzung.

Der Vorsitzende setzt folgenden Punkt gemäß § 46 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung von der Tagesordnung ab:

Punkt 6: 25. ROP Ergänzungsempfehlung

Gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 idGF stellt der Bürgermeister den Antrag, folgenden dringlich zu behandelnden Punkt nachträglich in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung aufzunehmen:



Marktgemeinde Wullersdorf

Bahnstraße 255, 2041 Wullersdorf
Politischer Bezirk: Hollabrunn

Telefon 02951 / 8433
Fax 02951 / 8272
eMail gemeinde@wullersdorf.at
Web <http://www.wullersdorf.at>

Weinviertel

16 a.: Änderung des Beschlusses der GR-Sitzung vom 04.05.2017 über die Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe

Der Antrag um Aufnahme dieses Gegenstandes als Punkt 16 a auf die Tagesordnung dieser Gemeinderatssitzung wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

zu 2.: Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 29.06.2017

Das Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 29.06.2017 wird vom Gemeinderat genehmigt und unterfertigt.

zu 3.: Berichte der Ausschüsse

Bericht Prüfungsausschuss vom 27.06.2017

zu 4.: 1. NTVA 2017; Beschluss

Dem Gemeinderat liegt ein Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlag 2017 vor. Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlags 2017 lag in der Zeit vom 06.09. bis 14.09.2017 zur Einsichtnahme im Gemeindeamt Wullersdorf auf. Je eine Ausfertigung wurde den einzelnen Gemeindefraktionen zur Verfügung gestellt.

Vom Bürgermeister ergeht der Antrag, der Gemeinderat möge dem Entwurf des 1. NTVA 2017 in der vorliegenden Form zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

zu 5.: Gebahrungseinschau d. Amtes d. NÖ Landesreg.-Bericht

Dem Gemeinderat liegt ein Bericht der NÖ Landesregierung Abteilung IVW über die Gebahrungseinschau bei der Marktgemeinde Wullersdorf vor. Dieser wird in der heutigen Sitzung des Gemeinderates am 14.09.2017 den Gemeinderäten vorgebracht.

zu 6.: ROP Ergänzungsempfehlung

Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung der GR-Sitzung abgesetzt.

zu 7.: Grundstücksangelegenheiten

Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen der Familie Brandstetter, Siedlung 233, 2041 Wullersdorf, bezüglich der Kellerröhre Gst.Nr. 1188/2 KG Wullersdorf, um Abtretung von der Marktgemeinde Wullersdorf an die Familie Brandstetter mit einer Fläche von ca. 10 m², auf der sich eine Mauer, welche zu der Kellerröhre gehört, befindet und schon vor vielen Jahren errichtet wurde, vor.

Vom Bürgermeister ergeht der Antrag, der Gemeinderat möge der Abtretung an die Familie Brandstetter wie oben angeführt unter der Voraussetzung, dass der Name berichtigt wird (2. Besitzer Zöchmann Aloisia), Einsicht in das Grundbuch bezüglich mehrerer Besitzer



Marktgemeinde Wullersdorf

Bahnstraße 255, 2041 Wullersdorf
Politischer Bezirk: Hollabrunn

Telefon 02951 / 8433
Fax 02951 / 8272
eMail gemeinde@wullersdorf.at
Web <http://www.wullersdorf.at>

Weinviertel

genommen wird, nach der Abtretung eine baubehördliche Überprüfung für die Mauer gemacht wird und dass er für die Errichtung einer Einfriedung eine Bauanzeige macht zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen von Herrn Winkler Christian, 2022 Immendorf 176, um Übernahme der Gemeindepachtflächen von Frau Winkler Marianne, 2022 Immendorf 176 (Pension) vor.

Vom Bürgermeister ergeht der Antrag, der Gemeinderat möge der Übernahme der Gemeindepachtflächen durch Herrn Winkler Christian, 2022 Immendorf 176 von Frau Winkler Marianne, 2022 Immendorf 176, zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Anmerkung: *Aufgrund von Befangenheit verlässt Herr GR Winkler Erwin den Sitzungssaal, sodass nur 16 Mandatare an der Abstimmung teilnehmen.*

Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen von Familie Petra u. Mag. (FH) Rene Smode, 2041 Maria Roggendorf 60, um Genehmigung einer temporären Nutzung einer Gemeindefläche, direkt angrenzend an das Grundstück der Familie Smode, zur Zwischenlagerung von ca. 30 m³ Brennholz in der Zeit bis Ende September 2017 vor

Vom Bürgermeister ergeht der Antrag, der Gemeinderat möge dem Antrag der Familie Smode wie oben angeführt stattgeben, und in Zukunft sollen die Ortsvorsteher nach vorheriger Rücksprache mit dem Bürgermeister, über eine temporäre Nutzung in den Katastralgemeinden entscheiden, wenn keine Verkehrsbehinderung entsteht und es für das Ortsbild verträglich ist.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Anmerkung: *GR Winkler Erwin hat den Saal wieder betreten, Aufgrund von Befangenheit verlassen Herr GR Smode (FH) Rene und Herr gfGR Sklenar Gerhard den Sitzungssaal, sodass nur 15 Mandatare an der Abstimmung teilnehmen.*

Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen von Herrn Adolf Schwinner, Raffelhoferstraße 252, 2041 Wullersdorf, um Befestigung der Parkplätze vor seinem Haus auf eigene Kosten vor.

Vom Bürgermeister ergeht der Antrag, der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Herrn Adolf Schwinner um Befestigung der Parkplätze vor seinem Haus, wie oben angeführt, unter der Voraussetzung, dass der Gemeinde keine Kosten entstehen, die Fläche weiterhin von jedermann genutzt werden kann, dass Grundstück umgewidmet wurde, von seitens der Marktgemeinde Wullersdorf stattgeben. Herr Schwinner gehört darauf hingewiesen, wenn er die Randsteine umlegen will, muss er vorher Kontakt mit der Straßenmeisterei Hollabrunn aufnehmen, denn diese müssen ihm die Erlaubnis dafür erteilen.



Marktgemeinde Wullersdorf

Bahnstraße 255, 2041 Wullersdorf
Politischer Bezirk: Hollabrunn

Telefon 02951 / 8433
Fax 02951 / 8272
eMail gemeinde@wullersdorf.at
Web <http://www.wullersdorf.at>

Weinviertel

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Anmerkung: Herr GR Rene (FH) Smode und Herr gfGR Sklenar Gerhard betreten wieder den Sitzungssaal, sodass nun wieder 17 Mandatare an der Abstimmung teilnehmen.

Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen von Frau Bianca Maurer und Herrn Christian Stöckl, 2041 Hart 56, um Pflasterung einer Teilfläche des Grundstückes Parz.Nr. 100 vor ihrem Haus im Ausmaß von ca. 20 m² auf eigene Kosten vor.

Vom Bürgermeister ergeht der Antrag, der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Frau Bianca Maurer und Herrn Christian Stöckl um Befestigung einer Teilfläche des Grundstückes Parz. 100, KG Hart im Ausmaß von ca. 20 m² unter der Voraussetzung, dass der Gemeinde keine Kosten entstehen und die Fläche weiterhin von jedermann genutzt werden kann, stattgeben.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Anmerkung: Infolge von Befangenheit hat Vizebürgermeisterin Annemarie Maurer den Sitzungssaal verlassen, sodass nur 16 Mandatare an der Abstimmung teilnehmen.

Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen von Frau Petra Direnweber, 2023 Oberstinkenbrunn 82, um Pachtung einer Teilfläche der Parz. 198/10, gegenüber von Haus Nr. 82, welches jetzt durch ihre Mutter Frau Inge Fuchs gepachtet ist, vor.

Vom Bürgermeister ergeht der Antrag, der Gemeinderat möge dem Ansuchen um Übernahme der Pachtflächen von Frau Inge Fuchs an Frau Petra Direnweber einer Teilfläche der Parz. 198/10 im Ausmaß von höchstens 300 m² zu den üblichen Konditionen und unter der Bedingung, dass die Fläche mit dem Ortsvorsteher abgesteckt wird und ein Pachtvertrag gemacht wird mit der Marktgemeinde Wullersdorf, zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen von Fr. Dr. Katharina Pal-Handl, Liebiggasse 5, 1010 Wien, um Pachtung einer Teilfläche der Parz. 323 im Ausmaß von höchstens 300 m² in der KG Schalladorf rund um ihren Keller Parz. 324, vor.

Vom Bürgermeister ergeht der Antrag, der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Fr. Dr. Katharina Pal-Handl wie oben angeführt unter der Voraussetzung, dass die Fläche mit dem Ortsvorsteher ausgesteckt wird, keine Einzäunung gemacht wird und für die Pachtfläche der Senkgrube € 15,00 und für die Pachtfläche der 300 m² € 15,00 verrechnet werden, zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen von Familie Nina u. Robert Groihs, Aumühlgasse 6b/10, 2020 Hollabrunn, um Kauf des Bauplatzes Parz. 286/2 im Ausmaß von 1.155 m² und von 325 m² Grünland, laut vorläufigem Grundstücksplan zur Errichtung eines Eigenheims, vor.



Marktgemeinde Wullersdorf

Bahnstraße 255, 2041 Wullersdorf
Politischer Bezirk: Hollabrunn

Telefon 02951 / 8433
Fax 02951 / 8272
eMail gemeinde@wullersdorf.at
Web <http://www.wullersdorf.at>

Weinviertel

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Familie Nina u. Robert Groihs um Kauf des Bauplatzes Parz. 286/2 im Ausmaß von 1.155 m² KG Grund, laut vorläufigem Grundstücksplan, zur Errichtung eines Eigenheims zum Preis von € 15,00/m² und 325 m² Grünland (Räumstreifen) um € 10,00/m² zzgl. anteiliger Vermessungskosten und aller aus dem Verkauf anfallenden Kosten und Steuern stattgeben. Die Käufer gehören darauf hingewiesen, dass das Grünland mit 325 m² ein Räumstreifen ist und dieser nicht bebaut werden darf, er darf bepflanzt werden und muss gepflegt werden. Weiters wird darauf hingewiesen, dass der Bauplatz erst nach dem Abschluss der 25. ROP verkauft werden darf, und der gesamte Kaufpreis erst nach Fertigstellung des tatsächlichen Teilungsplanes weitergegeben werden kann.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen von Familie Christina u. Roland Diasek, 2020 Hollabrunn, um Kauf des Bauplatzes Parz. 1130/5 im Ausmaß von 706 m² KG Wullersdorf, zur Errichtung eines Eigenheimes vor. Dieser Bauplatz wurde bereits an Herrn Stefan Dietler, Thalhaimergasse 17-29/2/4, 1160 Wien, verkauft und dieser hat in der GR-Sitzung am 29.6.2017 ein Ansuchen gestellt, dass die Marktgemeinde Wullersdorf den Bauplatz wieder zurückkaufen soll.

Vom Bürgermeister ergeht der Antrag, der Gemeinderat möge dem Ansuchen der Familie Christina u. Roland Diasek um Kauf des Bauplatzes Parz. 1130/5 im Ausmaß von 706 m² KG Wullersdorf unter der Voraussetzung, dass sie mit Herrn Stefan Dietler direkt den Kauf abhandeln, der Notar Dr. Schweifer damit beauftragt wird, das in diesem Vertrag auch das Rückkaufrecht der Marktgemeinde Wullersdorf verankert ist und der Marktgemeinde Wullersdorf keine Kosten entstehen, zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen von Frau Julia Widerna u. Herrn David Smyczko-Widerna, Ing. Trimmelstraße 291, 2041 Wullersdorf, um Kauf des Bauplatzes Parz. 220/2, KG Aschendorf im Ausmaß von 896 m², zur Errichtung eines Eigenheims, vor.

Vom Bürgermeister ergeht der Antrag, der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Frau Julia Widerna u. Herrn David Smycko-Widerna um Kauf des Bauplatzes Parz. 220/2, KG Aschendorf im Ausmaß von 896 m², zur Errichtung eines Eigenheims zum Preis von € 15,00/m² zzgl. anteiliger Vermessungskosten und aller aus dem Verkauf anfallenden Kosten und Steuern stattgeben.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Dem Gemeinderat werden folgende Kündigungen der Bodenschutz-Anlagen zur Kenntnis gebracht:

Herrn Franz Maurer, 2042 Kalladorf 10, Bodenschutz Parz.523/1, KG Kalladorf, Ausmaß von 0,1579 ha, Kündigung erfolgt mit 1.1.2017



Marktgemeinde Wullersdorf

Bahnstraße 255, 2041 Wullersdorf
Politischer Bezirk: Hollabrunn

Telefon 02951 / 8433
Fax 02951 / 8272
eMail gemeinde@wullersdorf.at
Web <http://www.wullersdorf.at>

Weinviertel

Herrn Franz Maurer, 2042 Kalladorf 10, Bodenschutz Parz.936/1, KG Immendorf, Ausmaß von 0,2416 ha, Kündigung erfolgt mit 1.1.2017

Herrn Günther DI Rohrer, 2022 Schalladorf 75, Bodenschutz Parz. 1170/1, KG Schalladorf, Ausmaß von 0,1193 ha, Kündigung erfolgt mit 1.1.2017

Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen von Herrn Mahrer Friedrich, 2022 Schalladorf 24, um Ankauf von 1 m² Gemeindegrund, vor. Durch eine Neuvermessung und Begradigung der Flucht durch seine Nachbarin bekommt Hr. Mahrer 1 m² Grund dazu.

Vom Bürgermeister ergeht der Antrag, der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Herrn Mahrer Friedrich um Ankauf von 1 m² Gemeindegrund zum Preis von € 15,00, stattgeben. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen von Frau Antonia Skarek, Vorgartenstr. 62-66/6/5, 1200 Wien, um Kauf des Vorgartens des Hauses Nr. 22 KG Schalladorf, eine Teilfläche von Parz. 111/1 im Ausmaß von 67 m², vor.

Vom Bürgermeister ergeht der Antrag, der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Frau Antonia Skarek um Kauf der Teilfläche wie oben angeführt, nach der Entwidmung der Teilfläche aus dem öffentl. Gut, zum Preis von € 15,00/m² zzgl. aller aus dem Verkauf anfallenden Kosten und Steuern zustimmen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Dem Gemeinderat wird vom Bürgermeister vorgebracht, dass, als für Herrn Wunsch Helmut, 2042 Grund 99 (Frauenmühle) eine Hebeanlage für den Abtransport der Fäkalien von seinem Grundstück montiert werden musste, und diese Hebeanlage am Stromkreis von Herrn Wunsch angeschlossen wurde, ihm eine jährliche Abfindung für den Stromverbrauch zugesagt worden ist, diese aber noch nicht beschlossen wurde.

Vom Bürgermeister ergeht der Antrag, der Gemeinderat möge der Vereinbarung mit Herrn Wunsch Helmut wie oben angeführt einer jährlichen Abfindung des Stromes mit € 10,00 für jedes Jahr in Zukunft und 3 Jahre zurückgerechnet, zustimmen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

zu 8.: Verträge

Dem Gemeinderat liegt ein Baurechtsvertrag zwischen der Marktgemeinde Wullersdorf und der Gemeinnützigen Bau- u. Siedlungsgenossenschaft Waldviertel reg. Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Wohnbauplatz 1, 3820 Raabs a.d.Thaya., vor. Die Dauer dieses Vertrages ist 50 Jahre und es sollen 11 Reihenhäuser auf dem Grundstück entstehen.



Marktgemeinde Wullersdorf

Bahnstraße 255, 2041 Wullersdorf
Politischer Bezirk: Hollabrunn

Telefon 02951 / 8433
Fax 02951 / 8272
eMail gemeinde@wullersdorf.at
Web <http://www.wullersdorf.at>

Weinviertel

***Vom Bürgermeister ergeht der Antrag, der Gemeinderat möge dem vorliegenden Baurechtsvertrag zwischen der Marktgemeinde Wullersdorf und der Gemeinnützigen Bau- u. Siedlungsgenossenschaft Waldviertel zustimmen.
Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.***

Dem Gemeinderat liegt eine Zusatzvereinbarung zum Baurechtsvertrag von 30.04.2014 zwischen der Marktgemeinde Wullersdorf und der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft Austria Aktiengesellschaft, Bahnhofplatz 1, 2340 Mödling, vor. Dieser ergibt sich daraus, dass das Betreute Wohnen um 4 weitere Wohneinheiten aufgestockt werden soll.

***Vom Bürgermeister ergeht der Antrag, der Gemeinderat möge der vorliegenden Zusatzvereinbarung zum Baurechtsvertrag vom 30.04.2014 zwischen der Marktgemeinde Wullersdorf und der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft Austria AG zustimmen.
Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.***

Dem Gemeinderat liegt eine Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Wullersdorf und Herrn Heinrich Schuster, Opitzgasse 18, 1130 Wien, über die Bewilligung der Versetzung des Schuster-Kreuzes, welches sich am nordöstlichen Ende des Grdst. Nr. 1141/1 befindet vor. Die Versetzung ist notwendig dafür, um einen verbreiteten Verbindungsweg zum Gewerbegebiet der Marktgemeinde Wullersdorf schaffen zu können. Der Vertragsentwurf der Marktgemeinde Wullersdorf liegt dem Gemeinderat vor

***Vom Bürgermeister ergeht der Antrag, der Gemeinderat möge der vorliegenden Vereinbarung verfasst durch die Marktgemeinde Wullersdorf zustimmen.
Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.***

zu 9.: EVN

Dem Gemeinderat liegen folgende EVN Zusatzvereinbarungen vor:

- Neuerrichtung eines Lichtpunktes in der KG Oberstinkenbrunn im Bereich Nr. 128 zum Preis von € 2.973,79 inkl. MwSt.
- Neuerrichtung von Lichtpunkten in der KG Maria Roggendorf zum Preis von € 3.272,63 inkl. MwSt.

***Vom Bürgermeister ergeht der Antrag, der Gemeinderat möge der vorliegenden Zusatzvereinbarung mit der EVN über die Neuerrichtung eines Lichtpunktes in der KG Oberstinkenbrunn zustimmen, und die Neuerrichtung eines Lichtpunktes in der KG Maria Roggendorf zurückstellen und in der nächsten Sitzung behandeln, da der Preisunterschied zum anderen Lichtpunkt noch abgeklärt gehört.
Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.***



Marktgemeinde Wullersdorf

Bahnstraße 255, 2041 Wullersdorf
Politischer Bezirk: Hollabrunn

Telefon 02951 / 8433
Fax 02951 / 8272
eMail gemeinde@wullersdorf.at
Web <http://www.wullersdorf.at>

Weinviertel

zu 10: Siedlungserweiterung Raffelhoferstraße – Auftrag

Dem Gemeinderat liegt ein Angebot der Fa. Ingenieurgemeinschaft Umweltprojekte IUP, Wehlistrasse 29/Stiege 1, 1200 Wien, über die ZT-Leistungen der Planungsphase und Bauausführungsphase für die Siedlungserweiterung Raffelhoferstraße ABA Wullersdorf zum Preis von € 89.700,00 exkl. MwSt., vor.

Vom Bürgermeister ergeht der Antrag, der Gemeinderat möge dem Angebot der Fa. IUP für das Projekt Siedlungserweiterung Raffelhoferstraße ABA Wullersdorf zum Preis von € 107.640,00 inkl. MwSt. unter der Voraussetzung, dass bei der Planung Breitband, Gas, Strom und Leitungskataster berücksichtigt werden, stattgeben. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Dem Gemeinderat liegt ein Angebot der Fa. Ingenieurgemeinschaft Umweltprojekte IUP, Wehlistrasse 29/Stiege 1, 1200 Wien, über die ZT-Leistungen der Planungsphase und Bauausführungsphase für die Siedlungserweiterung Raffelhoferstraße WVA Wullersdorf zum Preis von € 36.200,00 exkl. MwSt., vor.

Vom Bürgermeister ergeht der Antrag, der Gemeinderat möge dem Angebot der Fa. IUP für das Projekt Siedlungserweiterung Raffelhoferstraße WVA Wullersdorf zum Preis von € 43.440,00 inkl. MwSt. unter der Voraussetzung, dass bei der Planung Breitband, Gas, Strom und Leitungskataster berücksichtigt werden, stattgeben. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

zu 11.: Alte Schule Kalladorf

Dem Gemeinderat liegen von folgenden Firmen Angebote für die Lieferung und den Einbau von Fensterbrettern in der alten Schule in Kalladorf vor:

Fa. Otto Ernst Tischlerei, Immendorferstraße 253, 2041 Wullersdorf	€ 885,60 inkl.MwSt.
Fa. Möbel u.Design, Ernst Binder, Bahnstraße 198, 2042 Guntersorf	€ 942,60 inkl.MwSt.

Vom Bürgermeister ergeht der Antrag, der Gemeinderat möge dem günstigeren Angebot der Fa. Otto Ernst Tischlerei, 2041 Wullersdorf zum Preis von € 885,60 inkl. MwSt. für die Lieferung und den Einbau der Fensterbretter in der alten Schule in Kalladorf zustimmen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

zu 12.: KG Grund Wasserschacht stilllegen

Dem Gemeinderat liegen von folgenden Firmen Angebote für die Stilllegung eines Wasserschachtes und Leitungsverlängerung in den neuen Schacht inkl. Wiederherstellungsarbeiten, vor.



Marktgemeinde Wullersdorf

Bahnstraße 255, 2041 Wullersdorf
Politischer Bezirk: Hollabrunn

Telefon 02951 / 8433
Fax 02951 / 8272
eMail gemeinde@wullersdorf.at
Web <http://www.wullersdorf.at>

Weinviertel

Fa. Lang u.K.Menhofer BaugesmbH.u.Co.KG, 2020 Hollabrunn € 13.017,60 inkl.MwSt.
Fa. Leithäusl GesmbH., 3504 Krems-Stein € 21.199,22 inkl.MwSt.

Herr gfGR Gerald Patschka hat in der Vorstandsstizung am 31.08.2017 darauf hingewiesen, dass beim Eintreffen diverser Angebote auf der Gemeinde mehr darauf geachtet wird, welches Angebotsdatum angegeben wurde, denn manche Angebotsschreiben liegen zwischen Eintreffen und Ausstellen bis zu 6 Monate auseinander.

Vom Bürgermeister ergeht der Antrag, der Gemeinderat möge nach getätigter Überprüfung beider Angebote durch die Gemeindemitarbeiter, ob tatsächlich die gleichen Arbeiten angeboten wurden, dem günstigeren Angebot der Fa. Lang u. K. Menhofer BaugesmbH., zum Preis von € 13.017.,60 inkl. MWSt. zustimmen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

zu 13.: Teich KG Kalladorf

Dem Gemeinderat liegt ein Angebot der Fa. Baumeister Dipl.Ing.Daniel Brabenetz, Ing.Hans Brabenetz-Straße 1, 2041 Wullersdorf, über die Räumung des Teiches in der KG Kalladorf inklusive Abtransport des Aushubmaterials in der Höhe von € 8.748,00 inkl. MwSt., vor.

Vom Bürgermeister ergeht der Antrag, der Gemeinderat möge dem Angebot von der Fa. Baumeister Dipl.Ing. Daniel Brabenetz wie oben angeführt zum Preis von € 8.748,00 inkl. MwSt., zustimmen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

zu 14.: Resolution Sonderschulen

Dem Gemeinderat liegt ein Schreiben des NÖ Gemeindebundes über die gemeinsame Resolution zum Erhalt der Sonderschulen vor. gfGR Gerhard Sklenar weist darauf hin, dass dieses Schreiben nur an die ÖVP-Fraktion gerichtet ist und die SPÖ-Fraktion daher nicht zustimmen kann.

Antrag der SPÖ Gemeinderatsfraktion gemäß § 22 der NÖ Gemeindeordnung

Antragsteller: GGR Gerhard Sklenar

Ich stelle hiermit den Antrag an den Gemeinderat der Marktgemeinde Wullersdorf, dass die Resolution „Förderung der Inklusion bei gleichzeitigem Erhalt der Sonderschulen“ vom NÖ Gemeindebund welche sich nur an die ÖVP Bürgermeister und an die ÖVP Fraktionsobleute in Minderheitsgemeinden richtet, abgelehnt wird:

Gründe:



Marktgemeinde Wullersdorf

Bahnstraße 255, 2041 Wullersdorf
Politischer Bezirk: Hollabrunn

Telefon 02951 / 8433
Fax 02951 / 8272
eMail gemeinde@wullersdorf.at
Web <http://www.wullersdorf.at>

Weinviertel

- In einer Information vom Bundesministerium für Bildung wird 7 Punkten explizit darauf hingewiesen, dass sich Österreich im Jahr 2008 zur Weiterentwicklung der inklusiven Bildung verpflichtet hat. Das spiegelt sich im aktuellen Regierungsprogramm und im Nationalen Aktionsplan (NAP – Behinderung 2012 – 2020) wieder.
- In den Informationsschreiben wird auch erwähnt, dass es in Österreich zurzeit insgesamt 290 Sonderschulen gibt, davon befinden sich in Niederösterreich 93 und keine davon soll geschlossen werden.

Vom Bürgermeister ergeht der Antrag, der Gemeinderat möge dem vorliegenden Schreiben des NÖ Gemeindebundes über die Resolution zum Erhalt der Sonderschulen zustimmen.

Dieser Antrag wird 13 : 3 (Gegenstimmen SPÖ): 1 (Stimmenthaltung Zahlbrecht Adolf) angenommen.

zu 15.: Gemeindevertreterverbände-Schulungsbeiträge; Beschluss

Dem Gemeinderat liegt ein Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Hollabrunn, 2020 Hollabrunn, in dem darauf hingewiesen wird, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Wullersdorf einen Beschluss fassen muss, dass die Bezirkshauptmannschaft Hollabrunn berechtigt ist, den 50%igen Zuschlag zu den Gemeindevertreterverbandsbeiträgen gem. § 17a des NÖ Gemeinde-Bezügegesetzes, sich bei der Auszahlung der Ertragsanteile einzubehalten, vor. Dieser Betrag wird dann durch die Amtskasse der BH Hollabrunn an die verschiedenen Gemeindevertreterverbände ausbezahlt.

Vom Bürgermeister ergeht der Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Bezirkshauptmannschaft Hollabrunn berechtigt ist, die gesetzlichen Schulungsbeiträge für die Gemeindevertreterverbände und den 50% igen Zuschlag von den, der Marktgemeinde Wullersdorf zuerkannten Abgabeertragsanteilen einzubehalten, und an die GVV-Verbände weiter zu überweisen zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

zu 16.: Ansuchen FF Wullersdorf

Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen der FF Wullersdorf zur Erneuerung der Hallen Tore im FF-Haus Wullersdorf vor. Die Tore sind schon 23 Jahre alt und können teilweise nicht mehr geöffnet werden. Es wurde ein Angebot über eine Reparatur der Tore eingeholt, welches € 4.147,20 inkl. MwSt. pro Tor ausmachen würde, alle 4 Tore würden einen Gesamtbetrag von € 16.588,80 inkl. Kosten.

Es wurden auch von 2 Firmen Angebote über 4 Stk. neue Tore inklusive Einbau eingeholt die wie folgt lauten:

Fa. Tor-Profi GmbH, Wolfenstr. 17d, 4400 Steyr

€ 17.584,80 inkl. MwSt.



Marktgemeinde Wullersdorf

Bahnstraße 255, 2041 Wullersdorf
Politischer Bezirk: Hollabrunn

Telefon 02951 / 8433
Fax 02951 / 8272
eMail gemeinde@wullersdorf.at
Web <http://www.wullersdorf.at>

Weinviertel

(Type Teckentrup SW Tore)

Fa. Ing. Karl Pawle, Bahnstraße 142, 2041 Wullersdorf

€ 15.576,00 inkl.MwSt.

(Type Lindpointner Tore)

Vom Bürgermeister ergeht der Antrag, der Gemeinderat möge dem günstigeren Angebot der Fa. Ing. Karl Pawle, 2041 Wullersdorf, zum Preis von € 15.576,00 inkl. MwSt. zum Ankauf und Einbau von 4 neuen Toren für das FF-Haus Wullersdorf zustimmen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

zu 16a.: Änderung des Beschlusses der GR-Sitzung vom 04.05.2017 über die Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe

Dem Gemeinderat liegt ein Schreiben des Amtes der NÖ Landesregierung, Gruppe Innere Verwaltung, Abteilung Gemeinden, 3109 St. Pölten vor, in dem darauf hingewiesen wird, dass bei der Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe, welche durch den Gemeinderat am 04.05.2017 beschlossen wurde, das Wort „höchstens“ verwendet wird, dieses jedoch zu entfallen hat, da ansonsten der Beschluss über die Verordnung, welche am 04.05.2017 durch den Gemeinderat beschlossen wurde, aus der Sicht der Abteilung Gemeinden rechtswidrig ist.

Vom Bürgermeister ergeht der Antrag, der Gemeinderat möge aufgrund der Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes, LGBl. 3700 in der idgF. Fassung nachstehend angeführte abgeänderte Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe mit Wirksamkeit vom 01.10.2017 beschließen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wullersdorf beschließt für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde die Einhebung einer Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabetarif 2017, LGBl.Nr. 83/2016, wie folgt eingehoben:

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabetarif 2017) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

Abweichend von den Höchstarifen setzt der Gemeinderat folgende Tarife fest:

Monatsabgaben je begonnenen Kalendermonat:

1. Für die Lagerung von Baustoffen und Schutt sowie für die Aufstellung von Baugeräten, Gerüsten, Container, Lademuellen, Bauhütten und dergleichen, für mehr als drei Tage je angefangenen fünf m² der bewilligten Fläche € 0,50, für einen Monat mindestens aber € 3,00.



Marktgemeinde Wullersdorf

Bahnstraße 255, 2041 Wullersdorf
Politischer Bezirk: Hollabrunn

Telefon 02951 / 8433
Fax 02951 / 8272
eMail gemeinde@wullersdorf.at
Web <http://www.wullersdorf.at>

Weinviertel

2. Für Vorgärten (Aufstellung von Tischen, Stühlen u.ä., sogenannte Schanigärten) vor Geschäftslokalen aller Art je angefangenen zehn m² der bewilligten Fläche und je begonnenem Monat € 15,00.
Die Einfriedung (Geländer, Gitter, Abschlußwand, Zierpflanzen usw.) ist innerhalb der bewilligten Vorgartenfläche aufzustellen. Beleuchtungskörper innerhalb der Einfriedung, die weder mit dem Gebäude noch mit dem Gehsteig fest verbunden sind und nicht über die bewilligte Vorgartenfläche hinausragen, sind abgabefrei.
3. Für Warenräumungen oder Warenaushängungen und für die Aufstellung von Behältern zur Lagerung oder Aufbewahrung von Sachen je angefangene fünf m² und je begonnenem Monat € 2,50 **mindestens jedoch € 5,00.**
4. Für das Auf- bzw. Abstellen von Kraftfahrzeugen ohne Kennzeichen je begonnenem Monat und je Kraftfahrzeug € 3,00.

Diese Verordnung tritt mit 01.10.2017 in Kraft.

g.g.g.


Schriftführer


Bürgermeister

.....
Protokollfertiger (ÖVP)

.....
Protokollfertiger (SPÖ)

.....
Protokollfertiger (FPÖ)